



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

BSE-Tests in Schleswig-Holstein

Frage 1: An wie vielen Rindern wurden im Jahr 2001 BSE-Tests in privaten Labors und in staatlichen Labors Schleswig-Holstein durchgeführt?

Antwort: Im Jahr 2001 wurden in Schleswig-Holstein 269.762 BSE-Tests durchgeführt.

Hiervon entfielen 73.995 BSE-Tests auf das staatliche Landeslabor in Neumünster und 195.767 BSE-Tests auf private Labore in Schleswig-Holstein und Hamburg.

Von den in den privaten Laboren durchgeführten BSE-Tests sind 145.126 amtliche Tests in Hamburg

1.875 amtliche Tests in Schleswig-Holstein

48.312 freiwillige Tests in Hamburg

454 freiwillige Tests in Schleswig-Holstein

durchgeführt worden.

Frage 2: Wie viele staatliche Testkapazitäten sind in Schleswig-Holstein im Jahr 2001 zusätzlich geschaffen worden?

Antwort: Im Jahr 2001 wurde in Schleswig-Holstein eine zusätzliche staatliche BSE-Testkapazität von 1.200 Untersuchungen/Tag geschaffen. Diese Kapazität reicht aus, um ca. 300.000 amtliche BSE-Untersuchungen jährlich durchzuführen. Durch zusätzlichen Personaleinsatz kann die Testkapazität weiter erhöht werden.

Frage 3: Wie hoch sind die derzeitigen Testkapazitäten für BSE-Tests in staatlichen und privaten Labors in Schleswig-Holstein?

Antwort: Zurzeit beträgt die staatliche Testkapazität ca. 300.000 Untersuchungen/Jahr.

Außerdem gibt es in Schleswig-Holstein noch ein privates Labor, das für freiwillige BSE-Untersuchungen zugelassen ist. Dieses Labor führt allerdings zurzeit keine BSE-Untersuchungen durch. Angaben über entsprechende Untersuchungskapazitäten dieses Labors liegen nicht vor. Drei weitere private Labore haben ihre Zulassung zurückgegeben.

Frage 4: Ist es vorgesehen, weitere Testkapazitäten zu schaffen?

Antwort: Die staatlichen Testkapazitäten sind zurzeit voll ausreichend, so dass die Schaffung weiterer staatlicher Testkapazitäten nicht vorgesehen ist.

Frage 5: Wenn ja, wie viele und in welchem Zeitraum?

Antwort: entfällt

Frage 6: Ist es vorgesehen, ab dem Jahr 2002 die gesetzlich vorgeschriebenen BSE-Tests ausschließlich in staatlichen Labors durchzuführen?

Antwort: Ja. Amtliche BSE-Untersuchungen nach § 1 der Verordnung zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern vom 1. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1659), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3631) sind im Rahmen der Fleischuntersuchung durchzuführen.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Landesverordnung über das Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Mai 1987 (GVOBl. Schl.-H. S. 225), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 14. November 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 234) ist das Landeslabor sachlich zuständig für Laboratoriumsuntersuchungen im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung.